Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Drucksache Nr.

XVI/1868

Aktenzeichen: 51-551/Bor Datum: 10.08.2017 Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1) Sachspende des Ortskartells Eppstein, vertreten durch Herrn Michael Calmbach, Verdistraße 1a, 67227 Frankenthal im Wert von 245,55 Euro in Form diverser Turn- und Gymnastikgeräten für die integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße.

2) Sachspende des Vereins INKITA e.V., vertreten durch Herrn Torsten Orlik, Leininger Straße 2c, 67227 Frankenthal im Wert von 553,00 Euro in Form eines Holzpferdes für die integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße.

3) Sachspende der RV Bank Rhein-Haardt eG, Postfach 1120, 67241 Lambsheim im Wert von 117,07 Euro in Form von 23 Schulabgängersets für die städtische Kindertagesstätte Gotthilf-Salzmann-Straße.

4) Sachspende der RV Bank Rhein-Haardt eG, Postfach 1120, 67241 Lambsheim im Wert von 55,99 Euro in Form von 11 Schulabgängersets für die städtische Kindertagesstätte Haydnstraße.

5) Geldspende der Adolf-Metzner-Stiftung, Lambsheimer Straße 34, 67227 Frankenthal in Höhe von 1.000,00 Euro für das Mehrgenerationenhaus zur Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	siehe Rückseite:			

Begründung:

Die Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

1) Das Ortskartell Eppstein steht in keiner geschäftlichen Beziehung zu Bereichen und Betrieben der Stadtverwaltung Frankenthal.

2) Der Verein hat außer den üblichen Beziehungen eines Kita-Unterstützungsvereins keine weiteren geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadtverwaltung.

3) Die RV-Bank unterhält keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt.

4) Die RV-Bank unterhält keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt. Die Einzelspende liegt zwar unter der Bagatellgrenze des § 24 Abs. 3 GemHVO, es handelt sich allerdings um das 2. Spendenangebot des Spenders im Jahre 2017 mit Gesamtwerten von 173,06 Euro.

5) Die Adolf-Metzner-Stiftung hat keine geschäftlichen Beziehungen zu Bereichen und Betrieben der Stadt Frankenthal.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister